

Sanierung Depotstrasse

Ausschreibungsunterlagen für Bauingenieursleistungen

Ausschreibungsverfahren: Offenes Verfahren

Ausgeschriebene Leistungen nach Ordnung SIA 103, Ausgabe 2020

3	Projektierung	31	Vorprojekt
		32	Bauprojekt
		33	Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt
4	Ausschreibung	41	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
5	Realisierung:	51	Ausführungsprojekt
		52	Ausführung
		53	Inbetriebnahme, Abschluss

Inhalt

- 1 Vorhaben – Beschreibung**
- 2 Administrative Angaben**
- 3 Verfahren für die Bewertung der Angebote**
- 4 Beurteilung der Angebote**
- 5 Einzureichende Unterlagen**
- 6 Projektbeschrieb**
- 7 Leistungsbeschrieb**
- 7 Allgemeine Bedingungen des Tiefbauamtes der Stadt Bern für Ingenieurverträge**

Anhang

Siehe Angebotsformular 0

1 Vorhaben – Beschreibung

1.1 Ausgangslage

Die Depotstrasse im Länggassquartier Bern verläuft nördlich der Gleisanlage und dem Lokomotivdepot der SBB, direkt entlang der Böschungsoberkante. Sie liegt zwischen der Waldheimstrasse und der Bühlstrasse und führt parallel zur stark belasteten Murtenstrasse. Aufgrund der nur einseitigen Bebauung sind praktisch keine Querungsstellen vorhanden. Trotz signalisiertem Tempo 30 wird laut Beobachtungen von Anwohnerinnen und Anwohner gelegentlich schnell gefahren. Dies hängt mit der Gradlinigkeit, den mangelnden Querungsstellen und mit der unerwünschten Funktion als Durchfahrtsstrasse zusammen.

Die im Herbst 2015 durchgeführte Erfolgskontrolle der Verkehrsberuhigungsmassnahmen Länggasse (Teilprojekt 3 zum Neufeldtunnel) hat ergeben, dass der Durchgangsverkehrsanteil durch die Waldheim- und Depotstrasse mit bis zu 60% sehr hoch ist. Dieser soll reduziert werden.

Mit dem Neubau des Schulgebäudes an der Depotstrasse beleben zusätzlich deutlich mehr Kinder innerhalb kurzer Zeit das Trottoir. Obwohl im näheren Umfeld keine Querungen über die Depotstrasse führen, ist dort besondere Vorsicht geboten. Insbesondere auch die nebenan einmündende Muesmattstrasse muss im fraglichen Bereich sicherer gestaltet werden.

Der Belag an der Depotstrasse weist viele Netzkrisse und oberflächliche Belagsschäden auf. Wurzeln der nahestehenden Baumreihe heben den Asphalt an. Autos parken deswegen teilweise ausserhalb der markierten Felder. Bei der Depotstrasse besteht ein Sanierungsbedarf beim Belag. Auch gestalterisch hat die Depotstrasse Aufwertungspotential.

Die Mischabwasserleitung in der Depotstrasse weist zwischen der Kreuzung Depotstrasse/Muesmattstrasse und der Liegenschaft Depotstrasse Nr. 4 Kapazitätsengpässe auf. Die Überlastung der Abwasserleitung besteht gemäss den hydraulischen Berechnungen im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) Stadt Bern auch in Zukunft. Es kann bei Starkregenereignissen zu einem Rückstau über Terrain kommen. Unabhängig davon müssen in diesem Abschnitt auch einzelne Abwasseranlagen saniert werden. Aufgrund dieser Ausgangslage ist ein Ersatzneubau mit Kapazitätserhöhung geplant.

Im Rahmen einer Vorstudie wurden 3 Varianten bezüglich Ersatzneubau entworfen, berechnet und bewertet. Der Variantenvergleich hat ergeben, dass die Variante 3 aus technischer Sicht die Bestvariante darstellt und weiterverfolgt werden soll.

Des Weiteren plant ewb im gleichen Perimeter Elektro-, Gas und Wasserleitungen zu sanieren und zu ergänzen. Zudem wird die Beleuchtung der Depotstrasse erneuert. Im Rahmen der weiterführenden Projektierung (ab SIA Phase 31) werden die Projektierungsarbeiten für alle Gewerke und die Konkretisierung der geplanten Sanierungsmassnahmen zwischen TAB und ewb koordiniert (Federführung für die Gesamtkoordination liegt beim Tiefbauamt). Die Kreditbeschaffung für die Arbeiten von ewb erfolgen separat. Die Honorarkosten werden in einem Kostenteiler zwischen ewb und dem TAB aufgeteilt.

1.2 Projektbeschreibung

Ziel des Projektes ist die gemeinsame Koordination, Projektierung und Realisierung für die Sanierung und Umgestaltung der Depotstrasse, Sanierung und Erweiterung Siedlungsentwässerung und Sanierung Werkleitungen und Netzanschlüsse von ewb

Aus der Vorstudie haben sich folgende Ziele des Projekts im Bereich Strassenbau ergeben:

- Der Strassenraum soll sicherer und übersichtlicher gestalten werden.
- Der Durchgangsverkehr soll plafoniert werden, mit Massnahmen soll der Durchfahrtswiderstand erhöht werden.
- Komfortable und sichere Veloinfrastruktur soll erstellt werden.
- Auf dem ganzen Perimeter soll eine Begegnungszone (Tempo 20) eingerichtet werden.
- Kreuzungsstellen für Fahrzeuge sollen optimiert werden, ohne Inanspruchnahme Trottoir.
- Zu Fussgehenden werden an wichtigsten Stellen durch Anpassung des Trottoirs sichere Querungshilfen mit guten Sichtverhältnissen angeboten.

Dies führt zu den folgenden konkreten Massnahmen:

- Beim Schulneubau entsteht ein grosszügiger und sicherer Trottoirbereich.
- Begegnungszone (Tempo 20) im gesamten Projektperimeter.
- Parkplätze werden auf Strassenniveau angelegt.
- Parkplätze werden neuangeordnet.
- Das Trottoir wird auf der gesamten Länge der Depotstrasse verbreitert.
- Die Breite der Fahrspur wird reduziert und einspurig geführt. Dies einerseits für den Baum-schutz aber auch die Verkehrssicherheit.
- Die Randausbildung der Trottoire wird weich ausgestaltet, wo nötig wird ein hoher Anschlag als Überfahrtschutz gewählt.
- Kreuzungsstellen für MIV werden gebaut.
- Erneuerung und Ausbau der Mischwasserleitung,

Projektbeschreibung / Projektziele Siedlungsentwässerung

Die Abwasserleitungen in der Depotstrasse sollen ersetzt werden, damit ein rückstaufreier und technisch einwandfreier Betrieb möglich ist. Die Anforderungen des Unterhalts müssen einbezogen werden. Die Projektierung und Realisierung müssen folgende Ziele erfüllen:

Die Linienführung muss auf das später zu realisierende Projekt in der Sahlistrasse abgestimmt werden.

Sämtliche Spezialbauwerke müssen hydraulisch einwandfrei geplant und umgesetzt werden.

Etappierungen sind abgestimmt auf die Arbeiten an der Strasse und den Arbeiten von ewb zu planen und zu realisieren

Die Gesamtkosten müssen stufengerecht mit der jeweiligen Genauigkeit berechnet werden.

Die Bearbeitung ist stufengerecht zu dokumentieren.

Die Bearbeitung ist mit dem Projekt Leistungssteigerung Bern West der SBB zu koordinieren.

Projektbeschreibung / Projektziele ewb

- Sanierung Elektrotrasse, Niederspannungsleitungen und Netzanschlüsse Elektro sowie Neubau zwei Verteilkkabinen
- Teilsanierung der Wasserleitung (50m), Sanierung Netzanschlüsse Wasser, Anpassungen der Absperrgarnituren Wasser aufgrund der Verbreitung des Trottoirs
- Sanierung Netzanschlüsse Gas und Anpassungen der Absperrgarnituren Gas aufgrund der Verbreitung des Trottoirs.
- Anpassungen an den Anlagen der öffentlichen Beleuchtung.

Vgl. Beilage I-11172_Projektpflichtenheft

Für das Projekt wurde mit einer Kostenschätzung von CHF 4 895 000.00 (SE CHF 1 900 000.00, TB CHF 1 650 00.00 und ewb CHF 1 345 000.00) geplant.

1.3. Ausgeschriebene Lieferung Ingenieurarbeiten für die Phasen 31 bis 53 gemäss SIA 103

2. Administrative Angaben

2.1 Angaben gemäss Publikationstext Simap

2.2 Auskünfte während der Ausschreibung Gemäss Publikation SIMAP.
Die Fragebeantwortung wird ohne Nennung der Fragesteller auf der Internetplattform SIMAP aufgeschaltet.

2.3 Abgegebene Unterlagen Siehe Angebotsformular 0 (Titelblatt, Seite 2)

2.4 Einsicht in weitere Unterlagen keine

3 Verfahren für die Bewertung der Angebote

- 3.1 **Bewertungs- und Entscheidgremium** Die Bewertung erfolgt stufenweise. Das Bewertungsgremium setzt sich zusammen aus:
- TAB, Florian Fröhlich
 - TAB, Markus Flückiger
 - ewb, Rico Grimm
 - FaBe, Stefan Rügsegger
- Das Entscheidgremium setzt sich zusammen aus:
- TAB, Simon Bühler
 - TAB, Reto Zurbuchen
 - ewb, Bernhard Roth
- 3.2 **Formelle Prüfung** Es ist ein vollständiges Dossier auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen (siehe auch Ziffer 5. Einzuzureichende Unterlagen) fristgerecht und unterzeichnet einzureichen. Angebote, welche diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden ausgeschlossen. Firmen, welche nicht über den nötigen Versicherungsschutz verfügen oder die finanziellen Verpflichtungen gemäss Punkt 3 der Selbstdeklaration (Beilage 3 der Submissionsunterlagen) nicht eingehalten haben, werden ausgeschlossen. Über den Ausschluss entscheidet die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern (Direktion TVS) nach Vorschlag des Entscheidgremiums und Empfehlung der Beschaffungskommission.
- 3.3 **Überprüfung der Eignungskriterien** Die Eignungskriterien gemäss 4.1 sind „Musskriterien“. Sie werden mit erfüllt / nicht erfüllt beurteilt. Angebote, welche nicht alle Eignungskriterien erfüllen, werden von der weiteren Beurteilung ausgeschlossen.
- Über den Ausschluss entscheidet die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern (Direktion TVS) nach Vorschlag des Entscheidgremiums und Empfehlung der Beschaffungskommission.
- 3.4 **Bereinigungen** Die übrigbleibenden Angebote werden in technischer und rechnerischer Hinsicht bereinigt, so dass sie objektiv vergleichbar sind.
- Die Angaben auf den angegebenen Referenzen werden bei Bedarf überprüft.
- Das TAB kann von den Anbietern zusätzliche Erläuterungen verlangen. Für die Verbindlichkeit bedarf es hierzu einer schriftlichen Form.

- 3.5 Angebotsbewertung Die Angebote werden mit Zuschlagskriterien gemäss 4.2 bewertet.
- Die Bewertungen werden mit der Gewichtung gemäss 3.9 multipliziert. Aus der Summe dieser Werte ergibt sich der Nutzwert des Angebotes.
- 3.6 Präsentation Keine
- 3.7 Vergabe Die Vergabe erfolgt durch die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern (Direktion TVS) nach Vorschlag des Entscheidgremiums und Empfehlung der Beschaffungskommission. Die Vergabe erfolgt an den Anbieter mit dem höchsten Nutzwert.
- 3.8 Verfahrenstermine Abgabe der Angebotsunterlagen: 03.08.2022
Fragestellung bis: 22.08.2022
Fragebeantwortung: 26.08.2022
Einreichung der Angebote: siehe Publikation
Vergabe Direktion TVS: 09.12.2022
(voraussichtlich)
- 3.9 Bewertung der Zuschlagskriterien Der Preis wird als Zuschlagskriterium gemäss der Formel im Publikationstext SIMAP in die Angebotsbewertung mit einbezogen.

Die Angebote werden mit Zuschlagskriterien (exkl. Preis) nach folgender Skala bewertet:

Note	bezogen auf Erfüllung der Kriterien	bezogen auf Angaben und Ausführung
0	keine Angaben	keine Angaben
1	unbrauchbar	unbrauchbare Angaben
2	teilweise ungenügend	ungenügender Bezug auf ausgeschriebene Arbeiten
3	genügend	qualitativ genügend, Mindestanforderungen werden knapp erfüllt
4	gut	qualitativ gut
5	ausgezeichnet	qualitativ sehr gut, hohe Innovation

4 Beurteilung der Angebote

- 4.1 EK1, Fachkompetenz Firma (fachlich, technisch, organisatorisch)
- Der Anbieter / die Anbieterin (Firma/INGE) muss anhand von Referenzen (nicht älter als 12 Jahre, d.h. Abnahme des Referenzprojektes nach 01.01.2010) nachweisen, dass die Firma/INGE die notwendigen Fähigkeiten und die erforderliche Erfahrung zur Lösung der gestellten Aufgabe mitbringt. Alle Referenzprojekte müssen bis Ende 2021 abgeschlossen sein und die Phasen 31 bis 53 beinhalten.
- Die massgebenden Referenzpersonen sind mit aktueller Adresse und Telefonnummer anzugeben.
- Es dürfen maximal 3 Referenzprojekte abgegeben werden. Darin müssen die folgenden Fachgebiete mindestens einmal enthalten resp. die Anforderungen mindestens einmal erfüllt sein:
- Strassenbauarbeiten und Siedlungsentwässerungswerkleitungsbau, insbesondere im Bereich Siedlungsentwässerung inkl. Hydraulik, im innerstädtischen Bereich, Bausumme > CHF 1.0 Mio., inkl. MWST.
 - Bau eines Infrastrukturprojekts mit verschiedenen Bauherrschaften.
 - Fachplanung Elektro und Rohrleitungsbau, je 1 Referenz Bausumme > CHF 0.5 Mio., inkl. MWST.
- EK2: Nachweis QM
- Dem Angebot ist eine Kopie der QM-Zertifizierung nach ISO 9001 oder ein gleichwertiger QM-Nachweis der federführenden Firma beizulegen.
- EK3: Verfügbarkeit Schlüsselpersonen
- Nachweis, dass die Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen grösser als die erforderliche Verfügbarkeit (Projektleiter 40%, Projektleiter Stv. 50%) ist und dass die Schlüsselpersonen die deutsche Sprache beherrschen. Detaillierte Aufzählung und Darstellung der zeitlichen Belastung an den übrigen Projekten, für welche die Schlüsselperson während der ausgeschriebenen Arbeit ebenfalls zum Einsatz kommt.
- 4.2 Zuschlagskriterien
- ZK1: Preis, 40%
- Verlangt wird ein Honorarangebot für alle Phasen.
- ZK2: Schlüsselpersonen, 30%
- Je Schlüsselperson zwei Referenzobjekte (Phase 31 – 53) über abgeschlossene Arbeiten in gleicher Funktion oder als Stellvertreter mit vergleichbarer Komplexität mit Angabe über Zeitraum, Auftragssumme, ausgeführte Arbeiten mit Darstellung des Einsatzes der Schlüsselperson, zur Referenzauskunft ermächtigte Kontaktperson, Lebenslauf.
- ZK2.1 Projektleiter, 20%
ZK2.2 Projektleiter Stv., 10%
- ZK3: Auftrags- und Risiko-analyse, 30%
- Auftrags- und Risikoanalyse, auf max. 2 DINA4, 10%
- Aufzeigen der projektspezifischen Risiken inkl. Beurteilung, Festlegung der Massnahmen und Festhalten der Restrisiken.

Aufzeigen möglicher Chancen für alle Fachbereiche.

Beurteilung der geplanten Verkehrssituation und Aufzeigen möglicher Bauphasen, 10%

Aufzeigen der Herausforderungen in der Ausführung.

Terminprogramm, 5%

Terminprogramm ab Vergabe bis und mit Baubeginn mit Ressourcen-planung.

Abschätzung des Aufwandes und Plausibilisierung, 5%

Abschätzung des Aufwandes und Plausibilisierung der Phasen 31 bis 53:

Die Plausibilisierung hat pro Leistungsbereich zu erfolgen.

Einzureichende Unterlagen

Die folgenden Unterlagen sind 1fach in Papierform, wo vorgesehen unterzeichnet, sowie digital auf einem USB-Stick einzureichen.

Angebot	<input checked="" type="checkbox"/>	Beilage B1: Honorarangebot (ZK1)
Angaben zur Firma	<input checked="" type="checkbox"/>	Beilage B2: Firmenportrait (Einzelfirma / Planergemeinschaft) Firmenorganigramm(e) Personaltabelle(e) Fachkompetenz Firma (EK1) Nachweis QM (EK2) Verfügbarkeit Schlüsselpersonen (EK3)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Beilage B3: Selbstdeklaration(en)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Beilage B4: Schlüsselpersonen und Referenzen (ZK2) Projektleiter (ZK2.1) Projektleiter Stv. (ZK2.2)
Projektbezogene Angaben	<input checked="" type="checkbox"/>	Beilage B5: Auftrags- und Risikoanalyse (ZK3)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Beilage B6: Organisation Gesamtleitung mit Integration in die Projektorganisation der Auftraggeberin
	<input checked="" type="checkbox"/>	Beilage B7: Vorbehalte und Präzisierungen

6 Projektbeschreibung

6.1	Aufgabenstellung	Vgl. Punkt 1
6.2	Grundlagen	vgl. Anhänge
6.3	Projektorganisation	Siehe Anhang 5
6.4	Projekttermine	Siehe Anhang 4.

7 Leistungsbeschreibung

7.1 Projektierung nach Ordnung SIA 103, Ausgabe 2020, Art. 4.1.3

Zusätzlich zu erbringende Leistungen

- Analyse Nutzungsvereinbarung und Projektbasis aus der Vorstudie. Ggf. Anpassung auf neue Gegebenheiten im Bereich Siedlungsentwässerung insbesondere in den Bereichen Aufgabenstellung, Projektziele sowie der Dimensionierungswassermenge basierend auf der GEP- und RGEF-Bearbeitung.
Zusätzlich dazu müssen Randbedingungen wie Versickerungsmöglichkeiten, Zustand der Abwasseranlagen, der Einfluss von Grundwasser, das Entwicklungskonzept der Gewässer, etc. und alle für das Projekt relevanten Randbedingungen und spezifischen Grundlagen geprüft und ggf. aktualisiert werden.
- Abklärungen Notwendigkeit und Umfang Baugrunduntersuchungen in Bezug auf den Bereich SE
Insbesondere zu prüfen ist, ob im TAB Archiv Informationen vorhanden sind
- Mitwirkung beim Erläutern vom Planungskonzept SE bei Bürgern und politischen Gremien
- Einarbeiten der TAB-internen Stellungnahmen und ggf. Anpassung des Projektes
- Überprüfung und ggf. Anpassung der hydraulischen Dimensionierung der Leitungen resp. Kapazitätsnachweis bei Vernetzungen, Umnutzungen, Renovierung, etc.
Als Basis dazu dienen die hydraulischen Berechnungen aus der Studie / Machbarkeitsstudie
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Grobdimensionierungen von allen Sonderbauwerken wie Absturzschächte, Vereinigungsbauwerke, Regenüberläufe, etc. Als Basis dazu dienen die hydraulischen Berechnungen aus der Studie / Machbarkeitsstudie
- Planung von Massnahmen in den Bereichen private Abwasserleitungen und Strassenentwässerung gemäss dem Vorgehenskonzept des TAB (Vorabzug Stand Mai 2022)
-

- | | | |
|-----------------------------------|---|--|
| Erwartete Resultate und Dokumente | – | <ul style="list-style-type: none">– Kostenschätzung / Kostenvoranschlag (Genauigkeit gemäss Ingenieurvertragangepasste Nutzungsvereinbarung- und Projektbasis (für jede Planungsphase)Leitungsdimensionierung: in Tabellenform– Sonderbauwerke: Dokumentation Vordimensionierung analog derjenigen in der Machbarkeitsstudie– Situation, Längenprofile gemäss den Vorgaben des TAB– Pläne der Sonderbauwerke mit den relevanten Angaben gemäss Vorlage des TAB– Dokumentation Massnahmen im Bereich private Liegenschaftsentwässerung inkl. Kostenschätzung– Rohr- und Baugrubenstatik– Flächenentwässerungspläne– Digitale DatenErstellen eines VorprojektesErstellen eines BauprojektesErstellen BaupläneErstellen Rohrbaudetails Gas/Wasser inkl. Materialisierung (Beihilfe ewb)Erstellen der Submission Baumeister und Rohrbau |
|-----------------------------------|---|--|

7.2 Ausschreibung nach Ordnung SIA 103, Ausgabe 2020, Art. 4.3.4

- | | | |
|--------------------------------------|---|---|
| Nicht zu erbringende Grundleistungen | – | |
| Zusätzlich zu erbringende Leistungen | – | |
| Erwartete Resultate und Dokumente | – | <ul style="list-style-type: none">– Vollständige AusschreibungsunterlagenKontrolle und Bewertung der Angebote nach Vorgabe TABVorbereitung Vergabeantrag- auf alle Medien abgestimmte, etappierte Bearbeitung Projektpläne für Submission Baumeister, vollständig und konfliktfrei, nach Vorgaben ewb- Erarbeitung aller erforderlichen Beilagen zur Submission Baumeister- Offertprüfung und -vergleich mit Bewertung Baumeisterangebote- Bereinigen der Angebote Baumeister mit Fragen, führen und Protokollieren der Verhandlungen |

7.3 Realisierung nach Ordnung SIA 103, Ausgabe 2020, Art. 4.3.5

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| Nicht zu erbringende Grundleistungen | – | |
| Zusätzlich zu erbringende Leistungen | – | |

- | | |
|-----------------------------------|--|
| Erwartete Resultate und Dokumente | <ul style="list-style-type: none"> – Werkverträge – Definitiver Sicherheits- und Nutzungsplan – Pläne des ausgeführten Bauwerkes (Entwässerung und Kanalisation inkl. Sonderbauwerke gemäss Vorgaben des TAB: Anzugeben sind die Koordinaten und die Höhe des Pickellochs der neuen Kontrollschächte (Genauigkeit ± 1 cm) sowie Details zum Schacht. Einzurechnen ist das Mitwirken bei TV-Kontrolle der neuen Leitungen durch den Kanalnetzbetrieb des Tiefbauamts inkl. vorgängiger Nummerierung der Schächte.) – Digitale Daten – Erstellen von Ausführungsprojekt auf Basis des genehmigten Bauprojektes – Detailbauprogramm BU prüfen - Abstimmung mit generellem Bauprogramm – Ausführungspläne zusammenstellen → Abgabe gemäss Planlieferprogramm – Bestandesaufnahmen und Zustandsanalysen für die Beweissicherung – Aufbau projektbezogenes Kostencontrolling, periodisches Überwachen und Nachführen der – Entwicklung der Projektkosten – – Sicherstellung der qualitativ guten Ausführung (Bauleitung und Rohrbau) – Abnahme des ausgeführten Bauwerkes, Abrechnungen etc. |
|-----------------------------------|--|

8 Allgemeine Bedingungen des Tiefbauamtes der Stadt Bern für Ingenieurverträge

- | | | |
|-----|---------------------|--|
| 8.1 | Berechnung Honorar | Gemäss Entwurf Ingenieurvertrag |
| 8.2 | Zusatzleistungen | Leistungen, welche nach Auffassung des Auftraggebers nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Arbeiten sind, werden nur entschädigt, wenn die Leistungen vorgängig mit der Bauherrschaft vereinbart wurden.
Die Entschädigung erfolgt nach dem auf dem Formular Honorarangebot (Beilage 1) angegebenen Zeitmitteltarif. |
| 8.3 | Nebenkosten, Spesen | Gemäss Entwurf Ingenieurvertrag |
| 8.4 | Honoraranpassungen | Gemäss Entwurf Ingenieurvertrag |
| 8.5 | Abrechnung | Gemäss Entwurf Ingenieurvertrag |

8.6 Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer

Das Tiefbauamt der Stadt Bern handelt stellvertretend für die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern. In diesem Sinne verkörpert es den Auftraggeber. Um den reibungslosen Ablauf der Auftragsausführung sicher zu stellen, wird eine temporäre Projektorganisation unter der Leitung des Tiefbauamtes der Stadt Bern gebildet, welche die an der Geschäftsabwicklung beteiligten Fachinstanzen umfasst. Ein Projektleiter des Tiefbauamtes der Stadt Bern begleitet den gesamten Arbeitsablauf.

Die Information der Bevölkerung und der Medien ist Aufgabe des Auftraggebers. Dritten erteilt der Auftragnehmer Auskünfte nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Auftraggeber

8.7 Projektablauf

Ergänzend zu den in der SIA Ordnung 103 aufgezählten Aufgaben des Ingenieurs hat der Beauftragte folgendes zu beachten:

a. Projektphase

- Die Gesetze und Vorschriften von Bund, Kanton und Stadt Bern sind zu berücksichtigen. Insbesondere sei auf die Vorschriften der SUVA hingewiesen. Neben den Normalien des Tiefbauamtes der Stadt Bern und den Werknormen von ewb sind die Normen der Fachverbände wie SIA, VSA, VSS, SN etc. anzuwenden.
- Zu Beginn einer Projektierung sind die durch den Bau betroffenen öffentlichen und privaten Grundeigentümer zu erheben und allenfalls zu informieren.
- Der Projektierende kontrolliert die Pläne des Werkleitungskatasters auf Vollständigkeit und ergänzt sie nötigenfalls. Der Schutz und die Verlegung von Werkleitungen und weiterer unterirdischer Anlagen ist mit den Eigentümern (Abwasser, Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärmeversorgung (ewb), Swisscom, Cablecom, Colt, private Anlagen, etc.) zu besprechen und schriftlich festzulegen.
- Strassenentwässerungsanlagen mit Versickerungen bedürfen einer Gewässerschutzbewilligung. Diesbezügliche Gesuchseingaben sind vorgängig mit dem TAB Bewilligung / Bewirtschaftung zu besprechen. Auf Altlasten und geologische Verhältnisse ist Rücksicht zu nehmen.
- Bei Projekten im Strassenraum ist dem TAB Bewilligung / Bewirtschaftung drei Wochen vor der Ausführung ein Strassenentwässerungsplan einzureichen.
- Für den Gewässerschutz ist das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) zuständig. Es gilt das AWA-Merkblatt „Gewässerschutz- und Abfallvorschriften für Baustellen“
- Bei geplanten Versickerungsanlagen muss ein Versickerungs- und ein Altlastennachweis erstellt werden.
- Bauarbeiten innerhalb von 10m über oder unter dem Gewässer benötigen eine Wasserbaupolizeiliche Bewilligung. Das Gesuchsformular kann beim TAB Bewilligung / Bewirtschaftung 031 321 77 77 bezogen werden.

Der Projektierende hat den Projektleiter TAB bei folgenden Tätigkeiten zu unterstützen:

- Sind Linien des öffentlichen Verkehrs betroffen, so sind notwendige Massnahmen mit den Verantwortlichen von BERNMOBIL, Postauto Schweiz, SBB, BLS, RBS, usw. zu besprechen.
- Die Bedürfnisse für den Unterhalt von Strassen- und Abwasseranlagen sind mit den zuständigen Stellen (Betrieb und Unterhalt TAB, Kantonales Tiefbauamt Kreis II) zu besprechen.
 - Der Schutz von Bäumen und Grünanlagen ist mit Stadtgrün Bern zu besprechen.
- Die Gestaltung von Strassen und Plätzen in der Innenstadt ist mit der Denkmalpflege zu besprechen.

- Wird ausserhalb des heutigen Strassenkörpers und von Strassenbaulinien gebaut, so kann die Einholung einer Baubewilligung notwendig sein. Diese Fälle müssen mit dem Tiefbauamt der Stadt Bern (ev. Bauinspektorat (BI)) besprochen werden.
- Zusammen mit dem Kostenvoranschlag muss abgeklärt werden, ob Beiträge Dritter (Grundeigentümer, Kanton, Bund, öffentliche Verkehrsmittel, etc.) geltend gemacht werden können.
- b. Ausführungsphase
 - Die Massnahmen für Verkehrsumleitungen, Abschränkungen, etc. während der Bauzeit sowie Neumarkierungen und Signalisation sind mit der Stadtpolizei (Verkehrstechnik) und allenfalls der Feuerwehr zu besprechen. Die Bauleitung hat diese Massnahmen anzuordnen und zu kontrollieren.
 - Beim Bau der Anlagen sind die Bedürfnisse der Anwohner und Gewerbetreibender soweit zu berücksichtigen, als sie dem Bauherrn finanziell zugemutet werden können.
 - Grabarbeiten auf öffentlichem Grund sind dem TAB Bewilligung / Bewirtschaftung 30 Tage vor Baubeginn auf dem internen Gesuchsformular mitzuteilen. Das Gesuchsformular kann beim jeweiligen Projektleiter (TAB) bezogen werden. Das ausgefüllte Gesuchsformular ist dem Projektleiter (TAB) abzugeben und dieser leitet das Gesuchsformular an das TAB Bewilligung / Bewirtschaftung weiter.
 - Arbeiten im Umfeld von 10m einer Gashochdruckleitung erfordern eine Bewilligung vom ewb.
 - Der Projektierende stellt sicher, dass keine archäologisch bedeutenden Stellen durch das Projekt betroffen sind. Ansonsten muss das Projekt mit der Denkmalpflege der Stadt Bern und dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern im Detail besprochen werden. Treten bei den Bauarbeiten archäologische Funde zutage, sind die Arbeiten in der betreffenden Zone unverzüglich einzustellen und die Bauleitung und der Archäologische Dienst des Kantons Bern, Tel 031 633 55 31 zu benachrichtigen (Sicherstellen der wissenschaftlichen Dokumentation).
 - Vermessungszeichen (Polygonpunkte und Grenzpunkte), die durch den Bau gefährdet sind, sind dem Vermessungsamt für die Versicherung frühzeitig zu melden. Die Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn. Widerrechtlich entfernte, versetzte oder beschädigte Vermessungszeichen werden zulasten des Verursachenden ersetzt. Benachrichtigung Vermessungsamt (Amtliche Vermessung): 031 321 64 96.
 - Infrastrukturanlagen im öffentlichen Raum wie z.B. Werkleitungen und Anlagen aller Art, Erdanker, Sandbunker, Oeltanks, Fluchtstollen, Induktionsschlaufen für LSA, Rotlichtkameras, Verkehrszählstellen etc. werden vom Vermessungsamt im städtischen geografischen Informationssystem (GIS) dokumentiert. Für die Einmessung von neuen Anlagen ist das Vermessungsamt rechtzeitig vor dem Eindecken zur Einmessung aufzubieten. Bereits lagerichtig dokumentierte Anlagen, z.B. stillgelegte, entfernte, anderweitig vermessene etc. sowie die Benutzung von Werkanlagen Dritter sind dem Vermessungsamt in geeigneter Form zu melden. Benachrichtigung Vermessungsamt (Geoinformation): 031 321 67 37.
 - Die Abnahme der Arbeiten erfolgt durch Bauleitung und Bauherr sowie den Unterhaltsstellen (Betrieb und Unterhalt TAB, ewb, ev. Kantonales Tiefbauamt Kreis II respektive AWA).